

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kursprogramm sieht folgende *Themen* vor:

1. Die Bedeutung der Genossenschaften und der Gemeinde- und Staatsunternehmen für die Errichtung und die Erhaltung der wirtschaftlichen Demokratie.
2. Die Lage der Arbeiter in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben.
3. Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen internationalen, nationalen und örtlichen öffentlichen und genossenschaftlichen Organe, die sich um die Lösung des *Wohnungsproblems* bemühen.

Den Teilnehmern wird Gelegenheit geboten, anschließend an die Tagung in Genf und Umgebung verschiedene öffentliche und genossenschaftliche Unternehmen zu besichtigen. – Adresse für die Anmeldung zur Teilnahme am Kurs: Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft, 11, rue Beaumont, Genf.

AUS DEM VERBANDE

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 6. März 1953, 20 Uhr, im Gesellschaftshaus
«Kaufleuten», Konzertsaal (Eingang Pelikanplatz)

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 14. März 1952
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen:
 - a) des Präsidenten
 - b) der übrigen Vorstandsmitglieder
 - c) der Kontrollstelle
 - d) der Abgeordneten in den Zentralvorstand
5. Allfälliges
6. Referat von Zentralsekretär H. Gerteis über die Studienreise nach Deutschland (mit Lichtbildern)

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Januar 1953

An der ersten Vorstandssitzung im neuen Jahre wurde als neues Mitglied der Sektion Zürich die Baugenossenschaft Graphika, Zürich, aufgenommen. – Der Sektionsvorstand nahm mit Befriedigung von der Verschiebung des Internationalen Genossenschaftstages auf den ersten Samstag im Juli wie in früheren Jahren Kenntnis. – An den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (Zentralvorstand) wurde ein Beitrag von Fr. 10 000.– an die Abstimmungskosten beschlossen.

Der Vorstand behandelte ferner die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung der Sektion Zürich, die auf Freitag, den 6. März 1953, festgesetzt wird. Der Jahresbericht soll wie bis anhin in der Februarnummer unseres Verbandsorgans «das Wohnen» publiziert werden. Die Jahresrechnung schließt bei Fr. 10 809.20 Einnahmen und Fr. 8531.85 Ausgaben mit

einem Einnahmenüberschuß von Fr. 2277.35 ab. Der Fonds für Abstimmungen vermindert sich um Fr. 300.65, so daß das Gesamtvermögen von Fr. 31 598.49 auf Fr. 35 575.19 zunimmt. Im Anschluß an die Generalversammlung wird Zentralsekretär H. Gerteis einen Lichtbildervortrag über die vom Zentralvorstand durchgeführte Studienreise nach Deutschland halten.

Der Vorstand nahm nach einem ausführlichen Exposé des Präsidenten in zustimmendem Sinne Kenntnis von den bisherigen Verhandlungen mit den kantonalen Steuerbehörden über die Besteuerung der Wohnbaugenossenschaften nach dem neuen Steuergesetz. Die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die vorgesehene Neuregelung als Ausführungsvorschrift zur Dienstanleitung zum Steuergesetz wird den angeschlossenen Baugenossenschaften unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden.

In der lebhaften Aussprache über die vom Stadtrat von Zürich am 21. Januar 1953 beschlossene Aufhebung der Subventionierung elektrischer Heißwasserspeicher wird übereinstimmend festgestellt, daß diese Maßnahme zu einer erheblichen Verteuerung der Baukosten führen wird und deshalb mindestens so lange hätte zurückgestellt werden sollen, bis sich die gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder normalisiert haben wird. bo.

Jahresbericht und Rechnung 1952 der Sektion Zürich

Auch das Jahr 1952 hat der Menschheit den ersehnten Frieden noch nicht gebracht. Der tiefe Abgrund zwischen West und Ost und die fieberhafte Aufrüstung der Großmächte hält die Welt nach wie vor in Atem. Die gespannte weltpolitische Lage blieb nicht ohne tiefgreifende Wirkungen wirtschaftlicher und politischer Natur auch in unserem Lande. So wurde auch die Notwendigkeit eines ausreichenden Luftschutzes allgemein anerkannt. Der Bundesbeschluß vom 28. März 1952 über die Schaffung von *Luftschutzräumen in bestehenden Häusern* hätte jedoch eine ungerechte und untragbare Belastung der Mieter gebracht. Diese hätten von den auf rund 500 Millionen Franken veranschlagten Aufwendungen 60 Prozent oder rund 300 Millionen Franken samt Verzinsung in Form eines langjährigen Mietzinsaufschlages von 4½ Prozent aufbringen müssen. Demgegenüber erschienen die vorgesehenen Beitragsleistungen des Bundes von 20 Prozent völlig ungenügend, da der Schutz der Zivilbevölkerung für den Fall kriegserischer Verwicklungen einen wesentlichen Bestandteil der militärischen Landesverteidigung darstellt. Aus die-

sen Gründen befürwortete die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 7./8. Juni 1952 in Bern in einer Resolution das gegen den Bundesbeschluß erhobene Referendum. Die Sektion Zürich trat im Abstimmungskampf in Inseraten für die Verwerfung der Vorlage ein. In der Volksabstimmung vom 5. Oktober 1952 wurde dann die Vorlage, die auch nach dem Zugeständnis ihrer Befürworter mit offenkundigen Mängeln behaftet war, mit überwältigendem Mehr verworfen.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht erwies sich angesichts der unsicheren weltpolitischen Lage und der ungewissen künftigen Entwicklung eine *befristete Weiterführung der Preiskontrolle* als unerlässlich. Die auf Grund der außerordentlichen Vollmachten erlassenen Bundesratsbeschlüsse über die Preiskontrolle und den Mieterschutz waren bis Ende 1952 befristet. Bei der immer noch herrschenden großen Wohnungsnot in den Städten und Industrieorten und insbesondere dem starken Mangel an billigen Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen hätte die Aufhebung der Mietpreiskontrolle ein sprunghaftes Ansteigen der Mietzinse von Altwohnungen zur Folge gehabt. Dadurch wäre das ganze, einigermaßen stabilisierte Lohn- und Preisgefüge mit inflatorischen Tendenzen ins Wanken geraten und hätte für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft unabsehbare Folgen gehabt. Bei der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt kann auch noch nicht auf den Kündigungsschutz verzichtet werden. Die Delegiertenversammlung vom 7./8. Juni 1952 trat deshalb in einer Resolution mit Entschiedenheit für die Weiterführung der Preiskontrolle ein. Die Vorlage der Bundesversammlung vom 26. September 1952, welche die Weiterführung in Form eines auf vier Jahre befristeten Verfassungszusatzes vorsah, wurde jedoch heftig bekämpft. In der Abstimmungskampagne trat die Sektion Zürich dem überparteilichen kantonalen Aktionskomitee für die Weiterführung der Preiskontrolle bei. Der Vorstand wandte sich außerdem in einem Offenen Brief, der von namhaften Persönlichkeiten mitunterzeichnet wurde, an die Genossenschafter und Mieter. Den Genossenschaftsvorständen, die für die Verteilung des Zirkulars an die Haushaltungen besorgt waren, spricht der Sektionsvorstand an dieser Stelle seinen aufrichtigen Dank aus. Nur durch diese solidarische Mithilfe können die Ideen und Interessen der Baugenossenschaften wirksam verfochten werden. In der wichtigen Volksabstimmung vom 23. November 1952 hat das Schweizervolk mit starkem Mehr von rund 200 000 Ja-Stimmen die Vorlage angenommen. Trotzdem wird der Kampf um eine wirksame Mietzinskontrolle und die Beibehaltung des Mieterschutzes weitergeführt. Die bisherigen erfolgreichen Bemühungen müssen deshalb in Zukunft eher noch intensiviert werden. Hierin sehen sich die Organe des gemeinnützigen Wohnungsbaues einer großen und dankbaren Aufgabe gegenüber.

In der Stadt und im Kanton Zürich hielt die große *Wohnungsnot* trotz reger Bautätigkeit auch im Berichtsjahre unvermindert an. Der Leerwohnungsstand ist nicht nur in den Städten Zürich und Winterthur, sondern auch in zahlreichen Landgemeinden mit 0,1 bis 0,2 Prozent noch völlig ungenügend. Besonders empfindlich ist der Mangel an billigen Wohnungen. Die weitaus größte Zahl der leeren Wohnungen weist derart hohe Mietzinse auf, daß sie für die werktätige Bevölkerung zum vornherein außer Betracht fallen. So betrug in der Stadt Zürich der jährliche Mietzins nur bei 10 von insgesamt 239 leeren Wohnungen (Stand 1. Dezember 1952) weniger als 1800 Franken. Dagegen wurden für 80 Wohnungen Miet-

zinse von 2500 Franken bis 3000 Franken gefordert, für 91 Wohnungen sogar mehr als 3000 Franken jährlich. Die meisten Leerwohnungen befinden sich denn auch in Neubauten. Der *Baukostenindex* ist auch im Jahre 1952 erneut angestiegen; nachdem er im Jahre 1949 vorübergehend bis auf 179,5 Prozent gesunken war, stieg er bis 1. August 1951 auf 197,3 Prozent, bis 1. August 1952 sogar auf über 200 Prozent und erreichte damit einen neuen Höchststand. Zuzufolge der hohen Gestehungskosten ist die Schaffung billiger Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen nach wie vor nur mit öffentlicher Unterstützung möglich. Beim gegenwärtigen Baukostenindex wären Einsparungen nur durch Vereinfachungen in der Bauweise, durch Beschränkung des ohnehin knappen Wohnraumes und Verzicht auf jegliche noch so bescheidene Wohnkultur möglich. Die Wohnbaugenossenschaften müssen einen solchen Verzicht auf bisher Erreichtes als sozialen Rückschritt entschieden ablehnen. Der Sektionsvorstand trat deshalb bei den im Berichtsjahr zur Abstimmung gelangenden Vorlagen über die weitere Förderung des Wohnungsbaues für die Beibehaltung der Subventionierung ein.

Im Kanton Zürich gelangte am 5. Oktober 1952 die Vorlage über die *zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues* zur Abstimmung. Trotzdem die Vorlage sehr bescheiden war – sie sah keine Subventionen mehr vor, sondern nur noch verzinsliche und unverzinsliche Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 8,5 Millionen Franken – wurde sie von den Gegnern des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaues bekämpft. In der Abstimmung wurde sie dann mit einem Zufallsmehr von 600 Stimmen (78 340 Ja gegen 78 941 Nein) verworfen, trotzdem die Stadt Zürich einen Überschuß von rund 15 000 Ja-Stimmen aufwies.

Besonders heftig war während der ganzen Dauer des Berichtsjahres die Auseinandersetzung um die weitere Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Zürich. In der Gemeindeabstimmung vom 5. Oktober 1952 wurde eine Motion von Stimmberechtigten über den Bau von 1000 kommunalen Wohnungen nur äußerst knapp verworfen. Dagegen wurde in einer weiteren Gemeindeabstimmung vom 23. November 1952 der Gegenvorschlag des Gemeinderates über die weitere Förderung des Wohnungsbaues, der nach der Verwerfung der Motion unbestritten war, mit großer Mehrheit angenommen. Die damit zur Verfügung gestellten Mittel sind jedoch äußerst bescheiden. Für die Erstellung von 400 kommunalen Wohnungen ist ein Kredit à fonds perdu von 4 Millionen Franken bewilligt; für den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau werden nur noch Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 5 Millionen Franken mit einer Verzinsung von 1½ Prozent gewährt. Diese Mittel werden bald erschöpft sein. Die weitere Förderung des Wohnungsbaues wird aber auch nachher dringend sein und nur mit öffentlicher Finanzbeihilfe verwirklicht werden können. Trotzdem die Wohnungsnot unvermindert anhält, zeichnete sich bereits im Berichtsjahr ein erhebliches Nachlassen in der Bautätigkeit ab. In 42 größeren Städten der Schweiz sind vom 1. Januar bis 31. Oktober 1952 nur noch 12 048 Wohnungen erstellt worden gegenüber 12 831 Wohnungen im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Zahl der erteilten Baubewilligungen ist sogar von 14 558 in den ersten zehn Monaten des Jahres 1951 auf 11 996 in den ersten zehn Monaten des Jahres 1952 zurückgegangen. In der Stadt Zürich befanden sich am 1. Januar 1953 nur noch 2600 Wohnungen im Bau, während es vor Jahresfrist noch 3759 gewesen waren. Für das Jahr 1953 ist deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit eine starke Abnahme der Wohnungs-

produktion zu erwarten. Bei gleichbleibender Wirtschaftslage wird in nächster Zeit eher wieder mit einer Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt zu rechnen sein.

An der *ordentlichen Generalversammlung* vom 14. März 1952 waren 55 Baugenossenschaften und 4 Kollektivmitglieder durch insgesamt 150 Delegierte vertreten. Für die im Jahre 1951 verstorbenen Vorstandsmitglieder wurden neu in den Sektionsvorstand abgeordnet die Genossenschafter Ernst Meier (Sunnige Hof), Otto Nauer (ASIG) und Paul Schaufelberger (Brunnenhof). Als neuer Präsident wurde der bisherige Vizepräsident Emil Stutz gewählt, der den Vorstand seit dem Hinschied von Präsident F. Baldinger interimswise geleitet hatte. In den Zentralvorstand wurden die Vorstandsmitglieder Emil Stutz, Emil Sager und Paul Steinmann abgeordnet. Im Anschluß an die Generalversammlung hielt Nationalrat P. Steinmann (ABZ) einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über «Probleme der genossenschaftlichen Verwaltung», in welchem er unter Besinnung auf die ideellen Grundlagen des Genossenschaftswesens über aktuelle Probleme der Wohnbaugenossenschaften referierte.

Unter der initiativen Leitung des neuen Präsidenten befaßte sich der *Vorstand* in insgesamt 8 Voll- und 2 Bürositzungen mit einer Fülle von pendenten und neuen Problemen. In der konstituierenden Sitzung wählte er für den Rest der laufenden Amtsdauer als neuen Vizepräsidenten Robert Bernasconi und an Stelle der zurückgetretenen Mitglieder Emil Sager und Ad. Baumann als neuen Quästor Hans Bisang, als Aktuar den bisherigen Protokollführer Dr. Hans Borschberg. Diese Vorstandsmitglieder bilden mit dem Präsidenten den Geschäftsausschuß des Sektionsvorstandes. Mit den Vorbereitungsarbeiten für die oben erwähnten Abstimmungskampagnen wurde jeweils eine ad hoc gebildete Kommission betraut.

Aus der reichen Fülle behandelter Geschäfte sind besonders zu erwähnen:

Die Aktion zur *Schaffung von Brennstoffreserven* (Kohlenaktion), die bereits im letzten Jahresbericht ausführlicher behandelt wurde, konnte im Berichtsjahr zum Abschluß gebracht werden. Durch die an der Aktion beteiligten Baugenossenschaften wurde der von den eidgenössischen Behörden über die Zürcher Kantonalbank gewährte Kredit von 90 Prozent im Gesamtbetrage von rund 641 000 Franken zum reduzierten Zinsfuß von 1½ Prozent in Anspruch genommen.

Das zu Beginn des Jahres 1952 bei einem angesehenen Rechtsgelehrten in Auftrag gegebene Gutachten über die *Pfändbarkeit von Genossenschaftsanteilen* soll demnächst abgeliefert werden. Es wird den angeschlossenen Genossenschaften zugestellt und in geeigneter Weise publiziert werden.

Die vom Stadtrat von Zürich in Aussicht genommene Aufhebung der *Subventionierung elektrischer Heißwasserspeicher* und Kostenverrechnung für die Anschlußleitungen zwischen den privaten Grundstücken und den Verteilnetzen des Gas- und Elektrizitätswerkes, deren Problematik im letzten Jahresbericht einläßlich behandelt worden ist, wurde im vergangenen Jahre nicht weitergeführt und ist noch pendent.

Am 1. Januar 1952 ist das neue kantonale *Gesetz über die direkten Steuern* in Kraft getreten. Über seine Auswirkungen auf die Wohnbaugenossenschaften referierte an einer vom Sektionsvorstand einberufenen Mitgliederversammlung vom 22. Februar 1952 mit großer Sachkenntnis Herr H. Storer. Der gute Besuch der Versammlung mit 78 Vertretern von insgesamt 56 Baugenossenschaften und die rege Diskus-

sion bewiesen, daß die Instruktion einem weitverbreiteten Bedürfnis nach vermehrter Aufklärung Rechnung trug. Seither haben mit der kantonalen Finanzdirektion Verhandlungen über die Liegenschaftenbewertung in der Steuerveranlagung stattgefunden. Diese Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die angeschlossenen Baugenossenschaften werden vom Ergebnis unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Die an der ordentlichen Generalversammlung aus Mitgliederkreisen angeregte Verschiebung des *Internationalen Genossenschaftstages* beschäftigte den Vorstand an mehreren Sitzungen. Vorerst wurde mit dem Lebensmittelverein Zürich und der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe die gemeinsame Durchführung des Genossenschaftstages in der Stadt Zürich am ersten statt am zweiten Sonntag im September 1952 vereinbart, wogegen den Genossenschaften in einem Rundschreiben die Durchführung der traditionellen Kinderfeiern in einem früheren Zeitpunkt freigestellt wurde. Der Sektionsvorstand war sich jedoch bewußt, daß die getrennte Durchführung nicht befriedigt und immer wieder zu Mißverständnissen und Uneinigkeit Anlaß geben würde. Er ersuchte deshalb den Zentralvorstand um nähere Prüfung der Frage, ob nicht eine neuerliche Verschiebung des Internationalen Genossenschaftstages auf den Frühsommer möglich wäre. Nunmehr hat der Zentrale Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes beschlossen, den Genossenschaftstag wieder wie in früheren Jahren auf den ersten Samstag im Juli zu verlegen. Mit diesem erfreulichen Beschluß werden auch die Kinderfeiern dieses Jahr wieder am Genossenschaftstag, am Samstag, dem 4. Juli 1953, durchgeführt werden können.

Wiederholt befaßte sich der Vorstand mit den *Verkehrsproblemen* in der Stadt Zürich. Der genossenschaftliche Wohnungsbau verlagert sich seit einigen Jahren immer mehr in die Randgebiete und Vororte der Stadt, da der Wohnraum im Stadttinnern stets rarer und teurer wird. Durch die zunehmende Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort werden die Fahrzeiten im werktäglichen Berufsverkehr immer länger, so daß die Mittagspause kaum mehr zur Einnahme des Mittagessens im Familienkreis ausreicht. Wegen dieser Nachteile würden die Baugenossenschaften an der Peripherie der Stadt in Krisenzeiten als erste die Zunahme des Leerwohnungsbestandes und die vermehrten Schwierigkeiten in der Wiedervermietung zu spüren bekommen. Die Schaffung ausreichender und schneller Verkehrsverbindungen zwischen den Außenquartieren und dem Stadtzentrum sind deshalb für die Baugenossenschaften von unmittelbarem Interesse. Diesen siedlungspolitischen Anforderungen trug die neue *Taxordnung der städtischen Verkehrsbetriebe* weitgehend Rechnung. Eine vom Vorstand veranstaltete Mitgliederversammlung vom 30. Mai 1952 sprach sich nach einem ausführlichen Referat des Vorstandes der Industriellen Betriebe, Herrn Stadtrat J. Baumann, in einer Resolution einstimmig für die Annahme der Vorlage ein. Die Resolution wurde im Tagblatt veröffentlicht und damit weiteren Bevölkerungskreisen bekanntgegeben; außerdem wandte sich der Vorstand in einem Rundschreiben an alle Genossenschafter. In der Gemeindeabstimmung vom 6. Juli 1952 ist die neue Taxordnung mit starkem Mehr angenommen worden.

Die *Unterbesetzung von Genossenschaftswohnungen* und die Zweckerhaltung subventionierter Wohnungen sowie das heikle Problem der Untermieten beschäftigten auch den Sektionsvorstand. Die Verhältnisse sind aber in jeder Genossenschaft und innerhalb derselben wiederum in jedem Einzel-

falle zu verschieden, als daß hierüber generelle Richtlinien aufgestellt worden könnten.

Der Vorstand führte ferner eine rege Aussprache über unser *Verbandsorgan* «Das Wohnen», in welcher die bisherige Entwicklung seit der Übernahme der Zeitschrift in Eigenverlag, die noch bestehenden Unzulänglichkeiten und die Möglichkeiten ihrer Behebung besprochen und in der Folge als Anregung an den Zentralvorstand weitergeleitet wurden. Unserem Verbandsorgan und seiner Verbreitung sollte durch die Genossenschaftsvorstände inskünftig bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Herbst 1952 erhielt die Sektion Zürich den Besuch deutscher Baufachleute. Der Vorstand dankt bei dieser Gelegenheit den Baugenossenschaften, welche den stark beeindruckten Gästen Einblick in ihre Siedlungen und Wohnungen gewährten. Auch dieser Anlaß brachte uns erneut deutlich zum Bewußtsein, daß es sich bei der künftigen Lösung des Wohnbauproblems nicht darum handeln kann, die erreichte bescheidene Wohnkultur durch Einsparungen und Verbilligungen wieder preiszugeben, wie dies von den Gegnern des gemeinnützigen Wohnungsbaues in letzter Zeit in vermehrtem Maße propagiert wurde. Diese haben auch vereinzelte Unregelmäßigkeiten einzelner Funktionäre von Baugenossenschaften wiederholt zu heftigen, unsachlichen Ausfällen gegen die Genossenschaftsbewegung mißbraucht. So sehr die einzelnen Verfehlungen zu bedauern sind, so darf doch der überwiegenden Mehrheit von Genossenschaftsfunktionären, die ihre verantwortungsvolle Aufgabe in selbstloser Weise erfüllen, das volle Vertrauen ausgesprochen werden. Demnächst soll wiederum in einer Mitgliederversammlung den Vorständen und Genossenschaftlern Gelegenheit geboten werden, von sachkundiger Seite Aufklärung und Anregungen zur Frage des Revisionswesens bei Wohnbaugenossenschaften zu erhalten.

Der *Mitgliederbestand* der Sektion Zürich erfuhr im Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen durch einzelne Ein- und Austritte. Am Jahresende verzeichnet die Sektion folgenden Mitgliederbestand:

- 65 Baugenossenschaften der Stadt Zürich
- 23 Baugenossenschaften des übrigen Kantonsgebietes
- 3 außerkantonale Baugenossenschaften
- 29 Einzel- und Kollektiv-(Firmen-)mitglieder

Die der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften besitzen rund 23 000 Wohnungen.

Die Sektion Zürich ist ihrerseits von der Genossenschaftlichen Zentralbank als Mitglied aufgenommen worden.

Die *Jahresrechnung* der Sektion Zürich zeigt folgende Schlußzahlen:

A. Betriebsrechnung:

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
Mitgliederbeiträge	10 200.—	Verbandsbeitrag	4 586.60
Aktivzinsen	609.20	Unkosten	3 945.25
		Einnahmenüberschuß	2 277.35
	<u>10 809.20</u>		<u>10 809.20</u>

B. Bilanz:

Aktiven:		Passiven	
Postscheckkonto	2 385.84	Kapital	29 448.49
Kantonalbank		Vermehrung	
(Dep.-Heft)	4 827.30	1952	2 277.35
Zentralbank		Fonds für	
(Dep.-Heft)	3 362.05	Abstimmungen	1 849.35
Wertschriften	23 000.—		
	<u>33 575.19</u>		<u>33 575.19</u>

C. Fonds für Abstimmungen:

Bestand am 1. Januar 1952		2 150.—
Einnahmen pro 1952	16 294.—	
Ausgaben pro 1952	16 594.65	
Mehrausgaben pro 1952	300.65	300.65
Bestand am 23. Januar 1953		<u>1 849.35</u>

Der Sektionsvorstand dankt am Schlusse eines arbeitsreichen Jahres allen Genossenschaftlern, den Genossenschaftsvorständen und übrigen genossenschaftlichen Organisationen für ihre tatkräftige Mithilfe bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Veranstaltungen und ihre Treue zu den geistigen Grundlagen des genossenschaftlichen Zusammenlebens. Er spricht ferner den Behörden und ihren Trägern für das ihm und den Baugenossenschaften entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen und ihre Unterstützung den aufrichtigen Dank aus. Unser Bestreben wird es auch in Zukunft sein, im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaues und damit im Interesse der Bevölkerung und der gesamten Volkswirtschaft zu wirken.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen SEKTION ZÜRICH

Der Präsident:
E. Stutz

Der Aktuar
Dr. H. Borschberg

HAUS, WOHNUNG, FAMILIE

Ich habe es vom Vater geerbt . . . Von N. Oettli*

In die kleine Wohnung über uns zogen im Oktober neue Mieter ein: Vater, Mutter und ihr zehnjähriger Sohn. Die Eltern grüßten uns freundlich auf der Treppe, und da der Junge den gleichen Schulweg hatte wie unsere Kinder, knüpften sich bald nachbarliche Beziehungen an.

* Mit freundlicher Erlaubnis der Verfasserin aus deren Schrift «Aus dem Alltag der Erziehung», erschienen im Verlag «der neue bund», zu beziehen im Buchhandel.

«Der Hans von oben will später Flieger werden», berichteten die Kinder einmal beim Mittagessen. «Er liest dicke Bücher über das Fliegen und hat einen Aeroplan, der fast bis zum Himmel steigen kann.»

Als ich der neuen Nachbarin den Waschküchenschlüssel übergeben wollte und die Treppe hinaufstieg, blieb ich auf der obersten Stufe stehen: durch die Türe ihrer Wohnung drang lautes Schreien, jemand stampfte mit den Füßen, und